

ALBERT-EINSTEIN-SCHULE

Gymnasium des Main-Taunus-Kreises



Informationen
zur
Gymnasialen Oberstufe

Das Oberstufensystem

Fächerangebot und Fächerverpflichtungen in den 6 Halbjahren der Stufen 11, 12 und 13

Aufgabenfeld	Fächer	Einführungsphase		Qualifikationsphase			
		11/1	11/2	12/1	12/2	13/1	13/2
I sprachlich/literarisch/ künstlerisch	Deutsch (D)	x	x	x	x	x	x
	1. Fremdsprache (E,F)	x	x				
	2. Fremdsprache (E,F,L)	x	x				
	3. Fremdsprache (L,Spa,It)	(x)	(x)				
	Kunst (Ku) nach Wahl						
	Musik (Mu)	x	x				
Darstellendes Spiel (1) (DS)			x				
II gesellschafts-/ wirtschaftswissenschaftlich	Politik und Wirtschaft (PW)	x	x	x	x	(x)	(x)
	Geschichte (G)	x	x	x	x	x	x
	Wirtschaftswissenschaft (Ww)	(x ²)	(x ²)	(x ²)	(x ²)	(x ²)	(x ²)
	Religion (eR/kR)	x	x	x	x	x	x
	Ethik	Es muss Religion oder Ethik belegt werden!					
	Philosophie (Phi)	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)
	Erdkunde (Ek)	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)
III mathematisch/natur- wissensch./technisch	Mathematik (M)	x	x	x	x	x	x
	Biologie (Bi)	x	x				
	Chemie (Ch)	x	x				
	Physik (Ph)	x	x				
	Informatik (If)	(x)	(x)	(x ¹)	(x ¹)	(x)	(x)
Sport (Sp)	x	x	x	x	x	x	

x: verbindliche Fächer

(x): nicht verbindliche Fächer (Kurse)

(x¹): entweder 2 Kurse einer weiteren Fremdsprache oder einer weiteren Naturwissenschaft oder Informatik

(x²): nur als Leistungsfach wählbar

(1): Darstellendes Spiel kann nicht als Prüfungsfach gewählt werden.

- Als Orientierungsfächer/Leistungsfächer werden in der Regel angeboten und bei Bedarf eingerichtet:

D, E, F, Ku, Mu, PW, Ww, G, M, Bi, Ch, Ph.

Die Bedingungen für die Gesamtqualifikation (vgl. Abschnitt 20) machen es unter Umständen nötig, mehr Fächer bzw. mehr als in einem betreffenden Fach vorgeschriebene Kurse zu belegen.



Liebe Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe an der Albert-Einstein-Schule,

in dieser Broschüre wollen wir Ihnen die wesentlichen Bestimmungen der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe und die Abiturprüfung in allgemein verständlicher Form erläutern. Darüber hinaus werden wir Sie über die besonderen Regelungen unserer Schule informieren.

Nach der Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht haben Sie gemeinsam mit Ihren Eltern entschieden, die Allgemeine Hochschulreife, das Abitur, anzustreben. Mit dieser Entscheidung haben Sie auch Verantwortung und Verpflichtungen übernommen: Verantwortung für Ihre schulische Laufbahn in der Oberstufe (auf der Basis der Beratung durch den Studienleiter), Verpflichtung zum regelmäßigen Unterrichtsbesuch und zur gewissenhaften Erledigung Ihrer schulischen Arbeit, Verpflichtung zur Vorbildfunktion für jüngere Schülerinnen und Schüler unserer Schule.

Die Lehrkräfte und die Leitung der Schule werden ihren Teil dazu beitragen, dass Sie den Anforderungen der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung inhaltlich und methodisch gewachsen sind. Auf der Grundlage der fachspezifischen Prüfungsanforderungen bereiten wir Sie mit einem vielfältigen Angebot auf das erfolgreiche Bestehen der Abiturprüfung vor. Mit Methodenwochen, Arbeitsprojekten, Schüleraustauschen, Betriebspraktika, Berufsberatungen durch das Arbeitsamt, Universitätstagen etc. erwerben Sie bei uns auch weitere Qualifikationen, die Ihnen für das Leben nach der Schule hilfreich sein werden. Es kommt auf Sie an, ob Sie die Angebote wahrnehmen.

Für Ihren Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

K. Servatius, StD
- Stv. Schulleiter -

M. Holz, OStR
- Studienleiter -

Grundlage dieser Informationsschrift ist die „Verordnung über die Bildungsgänge und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe und dem beruflichen Gymnasium (VOGO/BG)vom 19. September 1998 in der Fassung vom 13.Mai 2004. Den vollständigen Text der Verordnung finden Sie im Internet unter www.kultusministerium.hessen.de .

1) BESONDERHEITEN der ALBERT-EINSTEIN-SCHULE

- **Fächerangebot:** Neben den verbindlichen Fächern der gymnasialen Oberstufe, wie sie in Punkt 14) aufgeführt werden, bietet die Albert-Einstein-Schule weitere Möglichkeiten:
 Grundkurse in den 3. Fremdsprachen Spanisch, Italienisch und Latein (decken Verpflichtungen im sprachlichen Bereich ab und können Fächer der Abiturprüfung sein.)
 Grundkurse in Musikpraxis Chor /Orchester/Big Band (decken die Verpflichtungen im musisch- künstlerischen Bereich ab und können Fächer der Abiturprüfung sein.)
 Grundkurse in Darstellendem Spiel (decken die Verpflichtungen im musisch-künstlerischen Bereich ab, können aber nicht Fach der Abiturprüfung sein.)
 Grundkurse in Philosophie (decken Verpflichtungen im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich ab und können Fach der Abiturprüfung sein.)
 Leistungskurse in Wirtschaftswissenschaften (bei Wahl verbindliches Prüfungsfach in der Abiturprüfung).
 Grundkurse in Informatik (decken Verpflichtungen im naturwissenschaftlichen Bereich ab und können Fach der Abiturprüfung sein.)
- **AbiBac:** Das AbiBac ist ein Programm für die gymnasiale Oberstufe, das es interessierten Schülerinnen und Schülern mit Leistungsfach Französisch ermöglicht, zusätzlich zum deutschen Abitur das französische BACCALAUREAT abzulegen. Dafür werden die Grundkurse Geschichte und PoWi in französischer Sprache verbindlich bis zum Abitur belegt, das 3. schriftliche Prüfungsfach muss Geschichte oder PoWi sein. Die einzige wirkliche zusätzliche Prüfungsleistung für den doppelten Abschluss besteht in einer 30minütigen mündlichen Prüfung im Leistungskurs Französisch, die in Anwesenheit eines französischen Prüfungsbeauftragten abgelegt wird.
- **Kurssystem ab Stufe 11:** Zur besseren Orientierung und zur Vorbereitung der Schüler/innen auf die Wahl der Leistungs- und Grundkurse ab Stufe 12 bietet die Albert-Einstein-Schule bereits ab Beginn der Stufe 11 ein Kurssystem mit Leistungs-(Orientierungs-)kursen und Grundkursen an. Diese können im Verlauf der Stufe 11 ohne zeitlichen und inhaltlichen Verlust zwei Mal gewechselt werden, und zwar am Ende des 1. Halbjahres und zum Ende des Schuljahres. Damit ist in hohem Maße gewährleistet, dass Sie die für Sie geeigneten Schwerpunkte im Fächerkanon der Schule finden.
- **Während der Wanderwoche für die Unter- und Mittelstufe und den Abiturjahrgang finden für die Stufen 11 und 12 statt regulärem Unterricht besondere Lernveranstaltungen statt:**
 - **Methoden lernen Stufe 11:** Zu Beginn der Stufe 11 werden in allen

Kursen die besonderen Arbeitsweisen und Methoden der Oberstufe vorgestellt und eingeübt. In der Methodenwoche werden dann spezielle Trainingseinheiten (wie z.B. Recherchieren, Referate schreiben, Präsentationen durchführen etc.) angeboten.

- **Projektwoche Stufe 12:** In dieser Projektwoche wird in der Stufe 12 ein für alle Schüler/innen verbindliches Fächerprojekt durchgeführt, dessen Thema in jedem Jahr neu festgelegt wird.

- **Fachübergreifende Arbeitsprojekte Stufen 12/13:** In den Stufen 12 und 13 wird außerdem je eine fachübergreifende bzw. fächerverbindende Projektwoche durchgeführt, in der Sie nach Absprache mit den Fachlehrern im Team weitgehend selbstständig ein Thema bearbeiten, die Resultate schriftlich darlegen und dann einem größeren Auditorium präsentieren.
- **Betriebspraktika Stufe 12:** In der Stufe 12 finden zur beruflichen Orientierung verbindliche 14-tägige Betriebspraktika statt, die in den Tutorenkursen vor- und nachbereitet werden. Die Schule unterstützt und begleitet Betriebspraktika im Ausland. Darüber hinaus werden Sie durch Präsenztage und Sprechstunden des Arbeitsamtes über berufliche Möglichkeiten informiert.
- **Studienfahrten Stufe 13:** In der Stufe 13 werden in den Tutorenkursen Studienfahrten (i.d.R. Auslandsfahrten) durchgeführt. Studienfahrten sind verbindliche Unterrichtsveranstaltungen und müssen zwangsläufig mit dem jeweiligen Fach des Tutorenkurses in didaktischem Zusammenhang stehen, da sie dort vor- und nachbereitet werden. Das heißt z. B., dass mit der Wahl von Englisch oder Französisch als Leistungsfach die Verpflichtung eingegangen wird, an der Studienfahrt in ein englisch- bzw. französischsprachiges Land teilzunehmen.

2) AUFNAHME in die GYMNASIALE OBERSTUFE

In die Gymnasiale Oberstufe wird aufgenommen, wer a) aus dem gymnasialen Bildungsgang in die Jahrgangsstufe 11 versetzt wurde oder b) die entsprechende Abschlussqualifikation einer integrierten Gesamtschule erworben hat oder c) aus dem mittleren Bildungsgang (Realschule/ Realschulzweig) einen Abschluss mit einer Durchschnittsnote von mindestens befriedigend (3,0) in den Fächern Deutsch, Mathematik, 1.Fremdsprache und einer Naturwissenschaft, sowie in den übrigen Fächern ebenfalls eine Durchschnittsnote von mindestens befriedigend (3,0) erreicht hat und von der abgebenden Klassenkonferenz als geeignet beurteilt wurde.

3) FREMDSPRACHEN

Der Nachweis der 1. Fremdsprache (Englisch oder Französisch ab Klasse 5) und der 2. Fremdsprache (Englisch, Französisch oder Latein ab Klasse 7) ist Voraussetzung für die Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe. In anderen

Fällen informieren Sie sich beim Studienleiter. Ein Unterschied zwischen der 1. und der 2. Fremdsprache wird in der Oberstufe nicht gemacht; beide können als Leistungskurse gewählt werden.

Die 3. Fremdsprache (Latein, Spanisch, Italienisch) wird in der Regel in der Oberstufe fortgeführt.

Die für das Latinum erforderlichen Lateinkenntnisse werden bei

- Lateinunterricht ab Klasse 7 (2. Fremdsprache) am Ende der Stufe 11 durch mindestens ausreichende Leistungen (05 Punkte),
- Lateinunterricht ab Klasse 9 (3. Fremdsprache) am Ende der Stufe 13 durch mindestens ausreichende Leistungen (05 Punkte)

nachgewiesen.

4) VERWEILDAUER

Der Besuch der gymnasialen Oberstufe dauert höchstens 4 Jahre. In Ausnahmefällen (etwa bei längerer Krankheit) kann die Verweildauer angemessen verlängert werden. Der Studienleiter informiert Sie. Zu den Ausnahmefällen gehört auch die Wiederholung einer nicht bestandenen Abiturprüfung.

Wenn Sie in der Stufe 11 im Rahmen eines Schüleraustausches an einem Auslandsaufenthalt teilnehmen, wird dies nicht auf die Verweildauer angerechnet. Sie können nach Ihrer Rückkehr im folgenden Schuljahr direkt die Stufe 12 besuchen. Nur in Ausnahmefällen müssen Sie sich einer Überprüfung unterziehen.

5) LEISTUNGSBEURTEILUNG

In allen Halbjahreskursen sowie in den Klausuren und in der Abiturprüfung werden die von Ihnen erbrachten Leistungen in Punkten bewertet. Dabei entsprechen je nach Notentendenz

15 – 13 Punkte	der Note sehr gut
12 – 10 Punkte	der Note gut
09 – 07 Punkte	der Note befriedigend
06 – 04 Punkte	der Note ausreichend
03 – 01 Punkte	der Note mangelhaft
00 Punkte	der Note ungenügend.

Anders als in der Unter- und Mittelstufe gilt die Note schwach ausreichend (04 Punkte) nicht mehr als ausreichend bei den Regeln für die Zulassung zur Qualifikationsstufe und für das Bestehen des Abiturs.

Ein Kurs, den Sie mit 00 Punkten abschließen, gilt als nicht belegt, bzw. als nicht besucht. Handelt es sich um einen verbindlichen Kurs, so werden Sie

nach der Stufe 11 nicht zur Qualifikationsphase, beziehungsweise nach der Qualifikationsphase nicht zum Abitur zugelassen.

6) TUTORINNEN und TUTOREN

Die Aufgaben des Klassenlehrers/ der Klassenlehrerin nimmt in der Oberstufe der Tutor/ die Tutorin wahr. Ihr Tutor/ Ihre Tutorin ist der Lehrer/ die Lehrerin des Orientierungs-/ Leistungskurses der Leistungskurszeile I.

Die Tutorenkurse haben im Stundenplan eine zusätzliche Wochenstunde, die je nach Bedarf für Tutorenaufgaben oder Unterricht genutzt wird.

7) TEILNAHME am UNTERRICHT

Sie sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht der von Ihnen gewählten Kurse teilzunehmen. Ist aus Gründen, die Sie selbst zu vertreten haben, eine Leistungsbeurteilung am Ende eines Kurses nicht möglich, so erhalten Sie 00 Punkte. Am Ende der Orientierungsphase bedeutet dies, dass Sie in der Regel nicht zu Qualifikationsphase, während der Qualifikationsphase, dass Sie nicht zum Abitur zugelassen werden.

Die Anwesenheit wird in jeder Unterrichtsstunde vom Kursleiter / von der Kursleiterin überprüft und das Fehlen mit dem Vermerk „entschuldigt“, „nicht entschuldigt“ oder „aus schulischen Gründen“ in den Kursunterlagen festgehalten.

Versäumen Sie Unterricht, so haben Ihre Erziehungsberechtigten, wenn Sie volljährig sind, Sie selbst, **unverzüglich, spätestens aber am dritten Versäumnistag** der Schule (in der Regel dem Tutor) **den Grund des Fernbleibens** mitzuteilen.

Die Gründe für das Fernbleiben vom Unterricht sind schriftlich allen Fachlehrern vorzulegen und von diesen abzuzeichnen.

Es kann von Ihnen oder Ihren Erziehungsberechtigten verlangt werden, die Gründe für das Fernbleiben, insbesondere bei Klausuren, durch Vorlage eines ärztlichen Attestes, dessen Kosten die Unterhaltspflichtigen zu tragen haben, nachzuweisen.

In Ihren Halbjahreszeugnissen wird die Summe der „entschuldigten“ und „unentschuldigten“ Stunden dokumentiert. Stunden, die Sie aus „schulischen Gründen“ versäumen, werden nicht eingetragen.

Vom Sportunterricht können Sie für mehrere Schulhalbjahre nur dann befreit werden, wenn Sie rechtzeitig ein amtsärztliches Attest vorlegen.

8) LEISTUNGSNACHWEISE

In der Oberstufe sind pro Schulhalbjahr die folgenden Klausuren (verbindliche schriftliche Leistungsnachweise) anzufertigen.

In Stufe 11: Sie fertigen in Deutsch, in den Fremdsprachen und in Mathematik je zwei, in allen anderen Fächern je eine Klausur an.

In 12/1 bis 13/1: Sie schreiben in den Leistungsfächern zwei Klausuren, wobei die zweite Klausur in der Regel vierstündig ist. Eine Klausur kann nach Entscheidung der Lehrkraft durch eine umfassende Hausarbeit ersetzt werden.

In jedem Grundkurs fertigen Sie eine Klausur und einen weiteren Leistungsnachweis an, der eine weitere Klausur oder ein individueller Leistungsnachweis nach ausführlicher Vorbereitung sein kann.

In 13/2: Sie schreiben in jedem belegten Kurs eine Klausur.

Alle Klausurtermine sind in einem Plan zusammengestellt, den Sie zu Beginn eines jeden Halbjahres erhalten.

Die verschiedenartigen Leistungen, die Sie kontinuierlich im Unterricht zeigen, sind für die Beurteilung mindestens ebenso wichtig wie die Ergebnisse der Klausuren. Zu diesen Leistungen zählen z. B. Mitarbeit im Unterricht, Hausaufgaben, schriftliche Ausarbeitungen, Protokolle, Versuchsbeschreibungen, Referate und solche schriftliche Leistungen, die Sie in Absprache mit dem Fachlehrer und im Zusammenhang mit den Unterrichtsinhalten auf eigenen Wunsch erbringen. Eine formelhafte Berechnung der im Kurs erreichten Punktzahl ist nicht möglich.

Ist aus Gründen, die Sie selbst zu vertreten haben, eine Beurteilung einzelner Leistungen nicht möglich, so erhalten Sie 00 Punkte.

Versäumen Sie eine Klausur aus Gründen, die Sie nicht selbst zu vertreten haben, so entscheidet grundsätzlich die Kursleiterin/der Kursleiter, ob Sie diese Klausur nachzuholen haben.

Ist mehr als die Hälfte der abgegebenen Klausuren eines Kurses mit weniger als 05 Punkten bewertet worden, so ist die Klausur einmal zu wiederholen. Es zählt das jeweils bessere Ergebnis, das Sie erreicht haben.

9) DIE FÄCHER der GYMNASIALEN OBERSTUFE

In der gymnasialen Oberstufe sind alle Fächer (mit Ausnahme des Faches Sport) in 3 Aufgabenfelder gegliedert:

Aufgabenfeld I (sprachlich-literarisch-künstlerisch) mit den Fächern: Deutsch, Fremdsprachen, Kunst, Musik und Darstellendes Spiel.

Aufgabenfeld II (gesellschaftswissenschaftlich) mit den Fächern: Geschichte, Politik und Wirtschaft, Religionslehre, Erdkunde, Wirtschaftswissenschaften, Philosophie, Ethik.

Aufgabenfeld III (mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch) mit den Fächern:

Mathematik, Biologie, Biochemie, Chemie, Physik und Informatik.

10) SPORT

Die im Fach Sport geltenden Bedingungen entnehmen Sie der Informationsschrift zum Fach Sport.

11) DIE FACHWAHL

Wenn Sie noch nicht volljährig sind, müssen alle Fachwahlentscheidungen von einem Erziehungsberechtigten mit unterschrieben werden. Kurse können nur eingerichtet werden, wenn sich genügend Schüler und Schülerinnen für dieses Fach entschieden haben. Ein Anspruch auf Einrichtung eines Kurses besteht nicht.

Sie wählen ein Fach, nicht den Lehrer, der dieses Fach unterrichtet.

12) KURSWECHSEL / ABWAHL VON KURSEN

Abgesehen von einer Änderung der Wahl der Orientierungskurse und den sich daraus ergebenden Kurswechseln in anderen Fächern zu Beginn von 11/II und 12/I sind in allen Fächern einschließlich Sport Kurswechsel nur zu Beginn eines Schuljahres möglich, d. h. Sie verbleiben im gesamten Schuljahr in einer Lerngruppe.

In den Leistungsfächern sind Kurswechsel in den Stufen 12 und 13 nicht möglich.

13) DIE FACHHOCHSCHULREIFE

Sie können in der gymnasialen Oberstufe auch die Fachhochschulreife erwerben (siehe Anhang). Bei Fragen informiert Sie der Studienleiter.

14) DIE EINFÜHRUNGSPHASE (STUFE 11)

(1) In den beiden Halbjahren der Stufe 11 haben Sie verbindlichen Unterricht in den folgenden Fächern mit den angegebenen Wochenstunden:

Deutsch	3 WStd	
1. Fremdsprache	3 WStd	Englisch (E); Französisch (F)
2. Fremdsprache	3 WStd	Latein (L); E; F
Entweder in Kunst (Ku) oder in Musik (Mu) oder in Darstellendem Spiel	2 WStd	
Politik und Wirtschaft	2 WStd	
Geschichte	2 WStd	
ev. Religion/kath. Religion/ Ethik/Philosophie	2 WStd	
Mathematik	3 WStd	
Biologie	2 WStd	
Chemie	2 WStd	
Physik	2 WStd	
Sport	2 WStd	

(2) Vor dem Eintritt in die Stufe 11 wählen Sie aus dem Angebot der Schule zwei Fächer als Orientierungsfächer, die voraussichtlich in den Stufen 12 und 13 Ihre Leistungsfächer werden. Der Unterricht in den Orientierungskursen wird mit einer Wochenstunde mehr als unter (1) vorgesehen durchgeführt. Die wählbaren Orientierungsfächer sind der Übersicht auf der Umschlagseite zu entnehmen. Sie haben das Recht, Ihre Orientierungsfächer am Ende des ersten Halbjahres und am Ende der Stufe 11 neu zu wählen. **Mindestens eines der beiden Orientierungsfächer muss eine Fremdsprache, Mathematik oder eine Naturwissenschaft sein.**

(3) Zusätzlich zu dem Pflichtunterricht nach (1) und (2) mit insgesamt 29 Wochenstunden können Sie ein weiteres Fach aus der Gruppe Philosophie, Erdkunde, Wirtschaftswissenschaften und Informatik mit jeweils 2 Wochenstunden sowie die 3. Fremdsprache mit 3 Wochenstunden wählen.

Über Besonderheiten bei den Fächern Religion und Wirtschaftswissenschaften informiert der Studienleiter.

15) Die ZULASSUNG zur QUALIFIKATIONSPHASE

(1) Zur Qualifikationsphase werden Sie zugelassen, wenn Sie

- a) in allen nach 14(1) verbindlichen Fächern am Ende der Stufe 11 mindestens 05 Punkte erreicht haben,
- b) jedes Fach, in dem Sie weniger als 05 Punkte haben, durch mindestens jeweils 10 Punkte in einem anderen oder mindestens jeweils 07 Punkten in zwei anderen Fächern ausgleichen können.
- c) die Fächer Deutsch, die verpflichtenden Fremdsprachen und Mathematik durch ein anderes Fach dieser Fächergruppe mit 10 Punkten oder zwei andere Fächer dieser Fächergruppe mit mindestens 7 Punkten ausgleichen können.

(2) Sie sind nicht zugelassen, wenn Sie

- a) in einem verbindlichen Fach 00 Punkte erreicht haben,
- b) in zwei der Fächer Deutsch, den verpflichtenden Fremdsprachen oder Mathematik weniger als 05 Punkte erreicht haben,
- c) in drei oder mehr verbindlichen Fächern weniger als 05 Punkte erreicht haben.

(3) Wenn Sie nicht zur Qualifikationsphase zugelassen worden sind, wiederholen Sie die Stufe 11. Dies ist jedoch nicht möglich, wenn Sie bereits die Stufe 10 oder die Stufe 11 wiederholt haben. In diesem Fall müssen Sie die gymnasiale Oberstufe verlassen.

(4) Sie können die Stufe 11 auch freiwillig wiederholen. Dazu ist ein schriftlicher Antrag Ihrer Erziehungsberechtigten oder von Ihnen selbst, falls Sie volljährig sind, notwendig. Dieser Antrag muss mindestens sechs Wochen vor Eintritt in die Qualifikationsphase beim Schulleiter gestellt werden. Dies ist jedoch nicht möglich, wenn die Stufe 11 bereits einmal oder eine andere Stufe freiwillig wiederholt wurde.

Über die Zulassung zur Qualifikationsphase ist auf der Grundlage der Ergebnisse des Wiederholungsjahres erneut zu entscheiden. Die Regelungen über die Verweildauer bleiben unberührt.

16) DIE QUALIFIKATIONSPHASE (STUFEN 12 und 13)

(1) Vor dem Eintritt in die Qualifikationsphase wählen Sie zwei Leistungsfächer, in denen Sie in den vier Halbjahren der Stufen 12 und 13 je einen Leistungskurs besuchen. Es gelten dabei die gleichen Bedingungen wie für die Wahl der Orientierungsfächer in der Stufe 11. Einschränkend können Sie als

Leistungsfächer nur solche Fächer wählen, in denen Sie in beiden Halbjahren der Stufe 11 Unterricht gehabt haben und die Sie am Ende der Stufe 11 mit mindestens 05 Punkten abgeschlossen haben.

Leistungskurse werden mit fünf (Tutorenkurse mit sechs) Wochenstunden erteilt.

(2) Neben den Leistungskursen besuchen Sie in der Stufe 12 und 13 weiteren Unterricht in Grundkursen, die in der Regel mit drei Wochenstunden erteilt werden. Bei Mathematik und Deutsch sind dies vier Wochenstunden.

(3) In der Qualifikationsphase haben Sie im Rahmen Ihrer Leistungs- und Grundkurse mindestens Unterricht in zeitlich aufeinander folgenden Kursen in den folgenden Fächern:

Deutsch, einer verbindlichen Fremdsprache, entweder Kunst oder Musik oder Darstellendem Spiel (nur zwei Kurse), Politik und Wirtschaft (nur zwei Kurse), Geschichte, Religion/Ethik*, Mathematik, einer Naturwissenschaft (Biologie, Chemie oder Physik) und Sport, sowie in der Stufe 12 einer weiteren Fremdsprache oder einer Naturwissenschaft oder Informatik.

* Siehe Erläuterungen zu 14 (1)

(4) Das Fach Biochemie kann nur gewählt werden, wenn Biologie oder Chemie Leistungsfach sind. Damit kann man dann auch die Verpflichtung in den Naturwissenschaften (2 weitere Kurse) über das Fach Biochemie abdecken.

(5) Die Bedingungen für die Gesamtqualifikation (vgl. Abschnitt 20) machen es unter Umständen nötig, mehr Fächer bzw. mehr als in einem betreffenden Fach vorgeschriebene Kurse zu belegen.

(6) Jeder in der Qualifikationsphase belegte Grundkurs erscheint mit Note im Abiturzeugnis.

17) DIE ABITURPRÜFUNG

Zur Abiturprüfung melden Sie sich zu Beginn des 2. Halbjahres der Stufe 13 und werden dann zugelassen, wenn Sie

a) in der Qualifikationsphase die nach Absatz 16 verbindlichen vorgeschriebenen Kurse besucht haben oder im Prüfungshalbjahr besuchen

und

b) alle Auflagen hinsichtlich der Gesamtqualifikation erfüllen.

Der Beginn der schriftlichen Prüfungen wird zu Beginn der Stufe 13 mitgeteilt. Die Präsentationen finden im Mai, die mündlichen Prüfungen finden im Juni statt. Das Schulverhältnis endet spätestens am 30. Juni.

Sie werden im Abitur in fünf Fächern geprüft:

1. Prüfungsfach	Leistungskursfach	schriftlich	vier Zeitstunden
2. Prüfungsfach	Leistungskursfach	schriftlich	vier Zeitstunden
3. Prüfungsfach	Grundkursfach	schriftlich	drei Zeitstunden
4. Prüfungsfach	Grundkursfach	mündlich/praktisch	dreiig Minuten zzgl. 30 Minuten Vorbereitungszeit
5. Prüfungsfach	Grundkursfach Leistungskursfach	mündlich od. Präsentation od. besondere Lernleistung nur besondere Lernleistung	

Unter den 5 Prüfungsfächern müssen Deutsch und Mathematik sein. Sie können nur solche Fächer als Prüfungsfächer wählen, in denen Sie in der gesamten Oberstufe Unterricht hatten.

Sie müssen Ihre Prüfungsfächer so kombinieren, dass Sie alle Auflagen der Gesamtqualifikation erfüllen. Alle drei Aufgabenfelder müssen durch die fünf Prüfungsfächer abgedeckt sein. Die drei schriftlichen Prüfungsfächer müssen dabei mindestens zwei Aufgabenfelder abdecken.

Dabei kann grundsätzlich jedes Fach außer dem Fach Darstellendem Spiel 3. oder 4. oder 5. Prüfungsfach sein (Sport und die Musikpraxis nur 4. oder 5.).

In einem schon schriftlich geprüften Fach kann eine zusätzliche mündliche Prüfung durchgeführt werden, wenn Sie dies wünschen und schriftlich beantragen oder der Prüfungsausschuss es beschließt. Wird in einem Fach sowohl schriftlich (s) als auch mündlich (m) geprüft, wird das Gesamtergebnis (P) nach der Formel $P = 2s + m$ gebildet.

Eine zusätzliche mündliche Prüfung, zu der Sie sich gemeldet haben, wird dann nicht durchgeführt, wenn Sie die verbindlichen Teile der Abiturprüfung abgelegt haben, die erzielten Ergebnisse zum Bestehen der Abiturprüfung ausreichen und durch die zusätzliche mündliche Prüfung das Bestehen gefährdet werden kann.

18) PRÄSENTATION / BESONDERE LERNLEISTUNG

Eine Präsentation ist ein medienunterstützter Vortrag mit anschließendem Kolloquium; auch naturwissenschaftliche Experimente und musikalische oder künstlerische Darbietungen sind mögliche Bestandteile. Die Präsentation kann eine fachübergreifende Themenstellung umfassen, muss aber den Schwerpunkt in einem Fach haben. Wer eine Präsentation wählen will, gibt dies bei der Meldung zum Abitur an. Sie sollten sich vorher von der jeweiligen Fachlehrerin/ dem jeweiligen Fachlehrer zu den fachspezifischen Möglichkeiten einer Präsentation und den Bewertungskriterien beraten lassen. Die Aufgabenstellung erstellt die jeweilige Fachlehrerin/ der jeweilige Fachlehrer im

Benehmen mit der Fachbereichsleitung des Aufgabenfeldes. Sie erhalten Ihre Aufgabe dann am Unterrichtstag nach der letzten schriftlichen Prüfung. Spätestens eine Woche vor dem Kolloquium ist der Prüfungslehrkraft eine schriftliche Dokumentation über den geplanten Ablauf vorzulegen.

Eine besondere Lernleistung wird im Rahmen oder Umfang eines Kurses von mindestens zwei Halbjahren erbracht. Dieses kann zum Beispiel sein: ein umfassender Beitrag aus einem vom Land geförderten Wettbewerb, eine

Jahresarbeit, die Ergebnisse eines umfassenden, auch fachübergreifenden Projekts. Die besondere Lernleistung ist schriftlich zu dokumentieren.

Eine besondere Lernleistung muss spätestens zu Beginn der Stufe 13 bei der Schulleitung mit Angabe der betreuenden Lehrkraft beantragt werden. Die Schulleitung kann aus verschiedenen Gründen (zu anspruchsvoll / zu anspruchslos) den Antrag ablehnen. Die Anmeldung ist verbindlich und kann nicht widerrufen werden.

Die schriftliche Ausarbeitung der besonderen Lernleistung ist spätestens am letzten Tag der schriftlichen Abiturprüfung vorzulegen.

19) SPORT als 4. oder 5. PRÜFUNGSFACH

Zum Fach Sport und zum Fach Sport als 4. oder 5. Prüfungsfach der Abiturprüfung erhalten Sie eine besondere Informationsbroschüre.

20) DIE GESAMTQUALIFIKATION / DIE ABITURNOTE

Die Gesamtqualifikation setzt sich nach folgendem Schema aus den Ergebnissen der drei Teilbereiche wie folgt zusammen:

$$\begin{array}{ccccccc} \text{Leistungskurs-} & & \text{Grundkurs-} & & \text{Abitur-} & & \text{Gesamtquali-} \\ \text{bereich} & + & \text{bereich} & + & \text{bereich} & = & \text{fikation} \end{array}$$

(1) Im Leistungskursbereich werden die doppelte Punktsumme aus den Leistungskursen von 12/I bis 13/I und die einfache Punktsumme aus den beiden Leistungskursen des Halbjahres 13/II addiert. Maximal sind damit $(2 \times 6 \times 15 + 2 \times 15)$ Punkte gleich 210 Punkte erreichbar.

(2) Im Grundkursbereich werden die einfachen Punktzahlen aus genau 22 Grundkursen addiert. Maximal sind damit (22×15) Punkte gleich 330 Punkte erreichbar. Hierbei werden die drei Grundkurse aus dem Prüfungshalbjahr im 3., 4. und 5. Prüfungsfach nicht mitgezählt.

(3) Im Abiturbereich werden in jedem der fünf Prüfungsfächer die dreifache Punktzahl der Abiturprüfung und die einfache Punktzahl des Kurses aus dem Prüfungshalbjahr addiert. Maximal sind damit $(5 \times 3 \times 15 + 5 \times 15)$ Punkte gleich 300 Punkte erreichbar.

(4) Die Gesamtqualifikation ist die Summe der Punkte, die Sie in den drei Teilbereichen erzielt haben. Sie können dabei maximal $(210 + 330 + 300)$ Punkte gleich 840 Punkte erreichen.

(5) In den 33 Kursen (8 Leistungskurse und 25 Grundkurse), die insgesamt in die Gesamtqualifikation eingehen, müssen mindestens

- je vier Kurse aus dem 3., 4. und 5. Prüfungsfach, von denen je drei Kurse vor dem Prüfungshalbjahr abgeschlossen sein müssen und je ein Kurs im Prüfungshalbjahr besucht worden sein muss,
- aus dem Aufgabenfeld I alle nach Abschnitt 16 verbindlichen Kurse,
- aus dem Aufgabenfeld II mindestens sechs Kurse, darunter mindestens zwei Kurse in Politik und Wirtschaft und die zwei Kurse der Stufe 13 in Geschichte,
- aus dem Aufgabenfeld III alle nach Abschnitt 16 verbindlichen Kurse enthalten sein.

(6) Umfasst die Unterrichtsverpflichtung in einem Fach nur die beiden Halbjahre der Stufe 12 und haben Sie in diesem Fach auch noch Kurse der Stufe 13 besucht, so können Sie auswählen, welche beiden zeitlich aufeinanderfolgenden Kurse Sie in die Gesamtqualifikation einbringen möchten.

(7) Weitere Grundkurse, die Sie einbringen wollen oder müssen, können Sie aus den von Ihnen besuchten Grundkursen auswählen.

(8) Sie sind verpflichtet, Sportkurse zu besuchen, nicht aber, diese Kurse in die Gesamtqualifikation einzubringen. Näheres finden Sie in der Informationsschrift zum Fach Sport.

(9) Falls Sie die Qualifikationsphase länger als zwei Schuljahre besucht haben, müssen Sie die Ergebnisse der Wiederholungshalbjahre in die Gesamtqualifikation einbringen.

21) DIE ALLGEMEINE HOCHSCHULREIFE

Sie bestehen die Abiturprüfung und erwerben damit die Allgemeine Hochschulreife, wenn Sie

(1) in der Gesamtqualifikation mindestens 280 Punkte erreichen,

(2) im Leistungskursbereich mindestens 70 Punkte und in vier von den sechs vor dem Prüfungshalbjahr abgeschlossenen Leistungskursen mindestens je 05 Punkte erreichen,

(3) im Grundkursbereich mindestens 110 Punkte und in mindestens 16 von 22 Grundkursen mindestens je 05 Punkte erreichen,

(4) im Abiturbereich in drei Fächern, darunter in einem Leistungsfach, mindestens je 5 Punkte und insgesamt mindestens 100 Punkte (s. Absatz 20 (3)) erreichen.

Im Abiturzeugnis wird dann das zwischen 280 und 840 Punkten liegende Ergebnis der Gesamtqualifikation in eine zwischen 4,0 und 1,0 liegende Durchschnittsnote nach der Tabelle im Anhang umgerechnet.

22) NICHTBESTEHEN / WIEDERHOLUNG DER ABITURPRÜFUNG

Die Abiturprüfung gilt außerdem als nicht bestanden, wenn

- Sie nach Beginn der Prüfung zurücktreten,
- Sie aus Gründen, die Sie selbst zu vertreten haben, eine schriftliche oder mündliche Prüfung versäumen oder in ihr die Leistung verweigern,
- der Prüfungsausschuss in schweren Fällen der Benutzung unerlaubter Hilfsmittel, der Täuschung, des Täuschungsversuches oder der Hilfe bei der Täuschungshandlung eines anderen dies beschließt.

Eine nicht bestandene Abiturprüfung kann einmal wiederholt werden. Im Wiederholungsschuljahr sind in der Regel die Kurse der Stufe 13 zu besuchen. Für die erneute Zulassung zur Abiturprüfung und die Durchführung der Wiederholungsprüfung gelten alle in dieser Information genannten Bedingungen.

23) DIE KURSPLANUNG

Im 2. Halbjahr der Stufe 11 stellen Sie unter Beachtung der geltenden Bestimmungen einen vorläufigen Kursplan für die vier Halbjahre der Stufen 12 und 13 auf. Dieser Plan wird gegebenenfalls halbjährlich korrigiert. Der Kursplan ist Bestandteil der Schülerakte.

Bei der Kursplanung müssen Sie grundsätzlich beachten, dass Sie pro Halbjahr aus organisatorischen Gründen höchstens 2 Leistungskurse und 7 Grundkurse sowie einen Sportkurs und gegebenenfalls den Kurs in der 3. Fremdsprache belegen können.

Ein Beispiel einer möglichen Kursplanung finden Sie im Anhang. Dabei wurden die Leistungsfächer Mathematik und Geschichte gewählt.

Kursplan

für die Stufen 12 und 13

Name: Einstein

Sch.-Nr.: $E = m c^2$

Vorname: Albert

TutorIn: Riese

Fächer	Prüfungsfächer	12/I	12/II	13/I	13/II
Deutsch	P	X	X	X	X
1. Fremdspr.: <u>Englisch</u>	P	X	X	X	X
2. Fremdspr.: <u>Französisch</u>					
3. Fremdspr.: <u>Latein</u>		X	X	X	X
Kunst					
Musik		X	X	X	X
Darstellendes Spiel					
Politik und Wirtschaft		X	X		
Religionslehre: <u>evangelisch</u>		X	X	X	X
Philosophie					
Geschichte	L	L	L	L	L
Erdkunde					
Wirtschaftswissenschaften					
Mathematik	L	L	L	L	L
Biologie		X	X	X	X
Biochemie					
Chemie					
Physik					
Informatik					
Sport	P	X	X	X	X

L: Die Leistungsfächer sind 1. und 2. Abiturprüfungsfach.

P: Diese Fächer sind 3. bis 5. Prüfungsfach, wobei Deutsch nicht 5. Prüfungsfach sein darf.

Anhang

Tabelle zur Ermittlung der Durchschnittsnote für die Abiturzeugnisse

Punkte	Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote
280	4,0				
281-296	3,9	449-464	2,9	617-632	1,9
297-313	3,8	465-481	2,8	633-649	1,8
314-330	3,7	482-498	2,7	650-666	1,7
331-347	3,6	499-515	2,6	667-683	1,6
348-364	3,5	516-532	2,5	684-700	1,5
365-380	3,4	533-548	2,4	701-716	1,4
381-397	3,3	549-565	2,3	717-733	1,3
398-414	3,2	566-582	2,2	734-750	1,2
415-431	3,1	583-599	2,1	751-767	1,1
432-448	3,0	600-616	2,0	768-840	1,0

Tabelle zur Ermittlung der Durchschnittsnote des schulischen Teils der Fachhochschulreife

Punkte	Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote
95	4,0				
96-100	3,9	153-157	2,9	210-214	1,9
101-106	3,8	158-163	2,8	215-220	1,8
107-112	3,7	164-169	2,7	221-226	1,7
113-117	3,6	170-174	2,6	227-231	1,6
118-123	3,5	175-180	2,5	232-237	1,5
124-129	3,4	181-186	2,4	238-243	1,4
130-134	3,3	187-191	2,3	244-248	1,3
135-140	3,2	192-197	2,2	249-254	1,2
141-146	3,1	198-203	2,1	255-260	1,1
147-152	3,0	204-209	2,0	261-285	1,0

Die Fachhochschulreife

(1) Wer die Qualifikationsphase mindestens bis zum Ende des zweiten Halbjahres besucht hat, erwirbt die Fachhochschulreife, wenn die in Absatz 2 geforderten schulischen Leistungen erfüllt sind und eine ausreichende berufliche Tätigkeit nach Abs. 4 nachgewiesen ist.

(2) Die schulischen Voraussetzungen der Fachhochschulreife erfüllt, wer in zwei Halbjahren der Qualifikationsphase

1. in 11 Grundkursen insgesamt mindestens 55 Punkte der einfachen Wertung,
2. in beiden Leistungsfächern mit je zwei Kursen mindestens 40 Punkte der zweifachen Wertung erreicht hat.
3. Unter den nach Satz 1 einzubringenden Kursen müssen sich je zwei Halbjahreskurse in Deutsch, einer Fremdsprache nach § 20, Politik und Wirtschaft oder Geschichte, Mathematik und einer Naturwissenschaft befinden. Aus anderen Fächern können höchstens je zwei Kurse eingebracht werden. In zwei der vier anzurechnenden Leistungskurse und in sieben der elf anzurechnenden Grundkurse müssen mindestens je fünf Punkte der einfachen Wertung erreicht sein. Mit null Punkten bewertete Kurse sowie Leistungen der Einführungsphase werden nicht, themen- oder inhaltsgleiche Kurse nur einmal angerechnet. Haben Schülerinnen und Schüler die Qualifikationsphase länger als zwei Schulhalbjahre besucht, können die Leistungs- und Grundkurse aus zwei Halbjahren nach Wahl der Schülerin oder des Schülers einbezogen werden.

(3) Die Gesamtpunktzahl von mindestens 95, höchstens 285 Punkten, die sich aus den anzurechnenden vier Leistungskursen und elf Grundkursen nach Abs. 2 ergibt, wird in eine Durchschnittsnote umgerechnet. Die Durchschnittsnote ergibt sich aus Anlage 10 b.

(4) Der Nachweis einer ausreichenden beruflichen Tätigkeit kann erbracht werden durch:

1. die Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder
2. den Abschluss einer schulischen Berufsausbildung durch eine staatliche Prüfung oder
3. eine Laufbahnprüfung im öffentlichen Dienst oder
4. eine mindestens einjährige Berufs- oder Praktikantentätigkeit in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder einem freiwilligen sozialen Jahr. Das Praktikum kann sowohl in Industrie-, Handwerks- oder Dienstleistungsbetrieben als auch in öffentlichen Verwaltungen, Behörden oder Institutionen sowie in sozialen oder gemeinnützigen Einrichtungen durchgeführt werden. Es soll Einblicke in unterschiedliche Arbeitsbereiche und -abläufe bieten und das Kennen lernen und Erproben vielfältiger Arbeitsmethoden ermöglichen. Die wöchentliche Arbeitszeit der Praktikantinnen und Praktikanten richtet sich nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Nach Beendigung des Praktikums erstellt der Betrieb eine Bescheinigung und ein Zeugnis, das neben der fachlichen Qualifikation auch die folgenden Gesichtspunkte umfasst:
 - Präsenz und Leistungsbereitschaft,
 - selbstständiges Arbeiten und kreatives Problemlösungsverhalten,
 - Kooperations- und Teamfähigkeit,
 - Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft.
 - Auf die Berufs- oder Praktikantentätigkeit sind der abgeleistete Wehr- und Zivildienst bis zu 6 Monaten, der mehr als zweijährige freiwillige Wehrdienst bis zu 12 Monate anzurechnen.

(5) Wer die Voraussetzungen des Abs. 2 erfüllt und die Schule verlässt, erhält im Abgangszeugnis bescheinigt, dass sie oder er den schulischen Teil der Fachhochschulreife erworben hat und dass dieser Teil der Fachhochschulreife in den aufgeführten Ländern gegenseitig anerkannt wird.

(6) Bei Vorlage des Zeugnisses mit Vermerk über den Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife und bei Nachweis einer ausreichenden beruflichen Tätigkeit nach Abs. 4 erteilt die Schule, an der der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben wurde, das Zeugnis der Fachhochschulreife.

Anhang

Folgende Fehlergewichtung und Fehlerindices sind während der Qualifikationsphase verbindlich. Während der Einführungsphase soll zu dieser Bewertung hingeführt werden.

Der **Fehlerindex** errechnet sich nach der Formel:
$$\frac{\text{Fehlerzahl} \times 100}{\text{Anzahl der Wörter}}$$

1) Fehlergewichtung Englisch

Halber Fehler:

- orthographische Fehler ohne Bedeutungsveränderung (auch Bindestrich-Fehler)
- Präpositionsfehler, wenn kein konkreter Bedeutungswandel eintritt
- Interpunktion in eindeutigen Fällen
- Apostroph bei Genitiv

Ganzer Fehler:

- alle lexikalischen, morphologischen und syntaktischen Fehler

Anderthalb Fehler:

- bei sinnentstellenden Verstößen gegen elementare Regeln

Wiederholungsfehler bei demselben Wort bzw. in einem identischen Kontext werden nicht erneut gewertet. Flüchtigkeitsfehler werden nicht bewertet.

Tabelle für Fehlerindices in Englisch

Notenpunkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Fehlerindex Grundkurs	bis 0,9	bis 1,3	bis 1,7	bis 2,1	bis 2,5	bis 2,9	bis 3,3	bis 3,7	bis 4,1	bis 4,5	bis 4,9	bis 5,3	bis 5,7	bis 6,1	bis 6,5	> 6,5
Fehlerindex Leistungskurs	bis 0,7	bis 1,0	bis 1,3	bis 1,6	bis 1,9	bis 2,3	bis 2,6	bis 2,9	bis 3,2	bis 3,5	bis 3,8	bis 4,1	bis 4,4	bis 4,7	bis 5,0	> 5,0

2) Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in den Fächern Französisch, Spanisch, Italienisch

Folgende Fehlergewichtung und Fehlerindices sind während der Qualifikationsphase verbindlich. Während der Einführungsphase soll zu dieser Bewertung hingeführt werden.

Fehlergewichtung im Fach **Französisch**:

Die Fehlergewichtung geht prinzipiell vom Primat der gesprochenen Sprache aus.

Keine Fehler:

Alle nicht sinntragenden Akzentfehler (Verwechslung von accent grave und accent aigu; accent circonflexe, cédille und tréma, Weglassen des Akzents) werden angestrichen aber nicht gewertet; ebenfalls die als Flüchtigkeit eindeutig erkennbaren Fehler.

Halber Fehler:

- Orthographiefehler **ohne** Bedeutungsveränderung (z.B. par exemple, la cravatte, littérature, professeur u.ä.)
- Im Falle des **accord** orientiert sich die Gewichtung als halber Fehler **an der mündlichen Kommunikation** (z.B. la voiture bleu; les élèves malade; je veut; il faisais u.ä.) (Also sind ganze Fehler: la petit fille; la lettre que j'ai écrit)
- die nicht ausspracherelevanten Fehler bei der Verwechslung von participe passé und Infinitiv
- Artikel m/f/pl bei weniger häufig gebrauchten Nomen
- fehlerhafte Präpositionen nach weniger gebrauchten Verben
- Weglassen von ne bei der Verneinung
- **sinntragende** Akzente (z.B. où / ou; à / a)

Ganzer Fehler:

- Alle Verstöße gegen grundlegende sprachliche Normen, die nicht als halbe oder anderthalb Fehler gewertet werden (d.h. alle ausspracherelevanten lexikalischen, morphologischen und syntaktischen Fehler).

Anderthalb Fehler:

- sinnentstellende Fehler, die die Kommunikation stark erschweren bzw. unmöglich machen (z.B. : trouvent des informations que se passent les mêmes choses qu'aux...)
- bei zwei Fehlern in demselben Zusammenhang: eine als ganzheitlich zu sehende Struktur wird zweimal verletzt (z.B. il as recevu; si les parents serait contents)

Wiederholungsfehler bei demselben Wort bzw. in einem identischen Kontext werden nicht erneut gewertet.

Verfahrenweise beim Zählen der Wörter

Bei lexikalischen Einheiten und grammatischen Strukturen zählt jede Komponente:

rez-de-chaussée 3, grand-mère 2, qu'est-ce que c'est 6,

n'est-ce pas 4, l'auto 2 **aber** aujourd'hui 1

Tabelle für Fehlerindices in Französisch

Notenpunkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Fehlerindex Grundkurs	bis 1,5	bis 2,0	bis 2,5	bis 3,0	bis 3,5	bis 4,0	bis 4,6	bis 5,2	bis 5,8	bis 6,4	bis 7,0	bis 7,6	bis 8,2	bis 8,8	bis 9,4	> 9,4
Fehlerindex Leistungskurs	bis 1,0	bis 1,5	bis 2,0	bis 2,5	bis 3,0	bis 3,5	bis 4,0	bis 4,5	bis 5,0	bis 5,5	bis 6,0	bis 6,5	bis 7,0	bis 7,5	bis 8,0	> 8,0

Der Fehlerindex für den Grundkurs im Fach Französisch gilt auch für die Fächer **Spanisch** und **Italienisch**.

3) Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten im Fach Latein

Folgende Fehlergewichtung und der folgende Fehlerindex sind während der Qualifikationsphase verbindlich.

Während der Einführungsphase soll zu dieser Bewertung hingeführt werden.

Fehlergewichtung:

- Halber Fehler:
Halbe Fehler sind leichte, den Sinn nicht wesentlich entstellende Fehler im Bereich des Vokabulars, des Ausdrucks, der Formenlehre, der Syntax und der Textreflexion.
- Ganzer Fehler:
Ganze Fehler sind sinnentstellende Fehler im Bereich des Vokabulars, des Ausdrucks, der Formenlehre, der Syntax, der Umsetzung in einen deutschen Satz und der Textreflexion.
- Anderthalb Fehler:
Anderthalb Fehler sind Konstruktionsfehler und schwerere Verstöße im Bereich der Textreflexion.
- Doppelfehler:
Doppelfehler sind schwere Konstruktionsfehler und schwere Verstöße im Bereich der Textreflexion.
- Folgefehler:
Verstöße, die deutlich aus bereits bewerteten Fehlern herleitbar sind, werden nicht als Fehler gewertet.
- Flüchtigkeitsfehler werden nicht bewertet (siehe Anlage 9 d).

Bei völlig verfehlten Stellen ist zunächst die Ursache der festgestellten Fehler so weit wie möglich zu analysieren. Sodann sind die unabhängig voneinander erfolgten Verstöße nach Art und Schwere in der Bewertung zu berücksichtigen.

Bei Lücken in der Übersetzung (Auslassungen größeren Umfangs) gelten in der Regel fehlende sinntragende Wörter bzw. fehlende funktional oder konstruktionsmäßig zusammengehörende Wortgruppen als Fehler.

Tabelle für den Fehlerindex im Fach Latein

Notenpunkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Fehlerindex	bis 1	bis 2	bis 3	bis 4	bis 5	bis 6	bis 7	bis 8	bis 9	bis 9,5	bis 10	bis 11,5	bis 13	bis 14,5	bis 16	> 16

Für besonders treffende Formulierungen kann von der Gesamtfehlerzahl maximal 1 Fehler abgezogen werden. Abhängig vom Schwierigkeitsgrad des zu übersetzenden Textes kann die Note ausreichend (5 Punkte) auch dann noch erteilt werden, wenn auf je einhundert Wörter des lateinischen Textes zwar mehr als zehn ganze Fehler entsprechend der Fehlerdefinition festgestellt wurden, aber der vorgelegte Text in seinem Gesamtsinn noch verstanden ist.

4) Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten im Fach Deutsch

Folgende **Fehlerarten** werden in der Einführungsphase und in den Grund- und Leistungskursen der Qualifikationsphase einfach gewertet:

- Rechtschreibfehler (Wird ein Wort wiederholt falsch geschrieben, darf nur ein Fehler gerechnet werden. Die Verwechslung von „das“ und „dass“ ist kein Wiederholungsfehler.)
- Zeichensetzungsfehler (Hier gibt es keine Wiederholungsfehler. Bei eingeschobenem Satz und Apposition wird nur ein Zeichensetzungsfehler gerechnet, auch wenn beide Kommas fehlen. Andere Zeichensetzungsfehler wie Punkt, Apostroph, Bindestrich, Ausrufezeichen, fehlende Trennungsstriche und Anführungszeichen sind ebenfalls zu zählen.)
- Grammatikfehler (Verstöße gegen grammatische Konstruktionen (z.B. falsche Flexion eines Verbs, fehlerhafte Kausalität/Finalität, falsche Präpositionen), gebrauchsbedingte Grammatikfehler (z.B. wegen + Dativ), Tempusfehler, Modusfehler)
- Flüchtigkeitsfehler werden lediglich markiert, aber nicht gezählt, wie fehlende i-Punkte und t-Striche u.ä.; fehlende Punkte, wenn anschließend groß weitergeschrieben wird; fehlende Endbuchstaben, es sei denn, es erfolgt dadurch eine grammatisch falsche Wendung; evtl. vertauschte Buchstaben (z.B. „dei“ statt „die“)

Tabelle für den Abzug von Notenpunkten im Fach Deutsch

ab dem Fehlerindex 2	1 Notenpunkt Abzug
ab dem Fehlerindex 4	2 Notenpunkte Abzug
ab dem Fehlerindex 6	3 Notenpunkte Abzug
ab dem Fehlerindex 8	4 Notenpunkte Abzug

5) Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in den anderen Fächern

In den anderen Fächern, die nicht genannt sind, gelten die Bestimmungen über Fehlerarten und deren Gewichtung in Punkt 4.

Tabelle für den Abzug von Notenpunkten in den anderen Fächern

ab dem Fehlerindex 3	1 Notenpunkt-Abzug
ab dem Fehlerindex 6	2 Notenpunkte-Abzug

Ihr Kursplan

für die Stufen 12 und 13

Name: _____

Sch.-Nr.: _____

Vorname: _____

TutorIn: _____

Fächer	Prüfungsfächer	12/I	12/II	13/I	13/II
Deutsch					
1. Fremdspr.:					
2. Fremdspr.:					
3. Fremdspr.:					
Kunst					
Musik					
Darstellendes Spiel					
Politik und Wirtschaft					
Geschichte					
Wirtschaftswissenschaften					
Religion:					
Philosophie					
Erdkunde					
Mathematik					
Biologie					
Biochemie					
Chemie					
Physik					
Informatik					
Sport					

L: Die Leistungsfächer sind 1. und 2. Abiturprüfungsfach.

P: Diese Fächer sind 3. bis 5. Prüfungsfach, wobei Deutsch und Mathematik nicht 5. Prüfungsfach sein dürfen.